

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnehmer an Veranstaltungen der TOPAS electronic GmbH

1. Geltungsbereich

Maßgebend für das Rechtsverhältnis zwischen dem Teilnehmer einer Veranstaltung und der TOPAS electronic GmbH (im folgenden „TOPAS“ genannt) sind die nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen in Verbindung mit dem Anmeldeformular.

2. Vertragspartner

Der Vertrag kommt zwischen dem Besteller und der TOPAS electronic GmbH
Großer Kolonnenweg 18C3
D 30163 Hannover
Tel: 0511 96864-0
Fax: 0511 96864-64
E-Mail: trainingscenter@topas.de
zustande.

3. Anmeldung

Die Anzahl der Plätze pro Schulung ist limitiert. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Vertrag kommt durch die Anmeldung des Bestellers und durch Übersendung einer Teilnahmebestätigung / Rechnung durch TOPAS zustande.

4. Zahlungsbedingung

Die Teilnahmegebühr wird nach Rechnungsstellung durch TOPAS in einem Betrag fällig. Die Rechnung wird am Ende des Trainings zugesandt und ist sofort nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen.

5. Stornierung/Abmeldung

Jede bestätigte Anmeldung ist verbindlich. Ein kostenfreier Rücktritt ist bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Buchungen sind übertragbar. Eine Abmeldung oder Umbuchung bedarf der Schriftform (Email, Fax, Brief).

6. Verschiebung und Absage von Veranstaltungen

TOPAS ist berechtigt, Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen oder zeitlich zu verlegen, insbesondere bei unzureichender Teilnehmerzahl oder Absage bzw. Erkrankung der Referenten. Die Teilnehmer werden hiervon umgehend schriftlich (Email, Fax, Brief) in Kenntnis gesetzt. Bereits gezahlte Gebühren werden zur Teilnahme an anderen Veranstaltungen gutgeschrieben oder zurückerstattet. Ein weiterer Schadensersatzanspruch besteht nicht, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Gemäß § 2 ff. Urheberrechtsgesetz sind Veranstaltungsunterlagen und Software urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung dieser Unterlagen oder von Teilen daraus liegen bei TOPAS oder unseren Partnern. Kein Teil dieser Unterlagen darf – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung durch TOPAS oder deren Partner in irgendeiner Form – auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung – reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Veranstaltungsunterlagen dürfen von Teilnehmern nur persönlich und für ihre jeweilig berufliche Tätigkeit genutzt werden.

8. Haftung

TOPAS haftet nur für von ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Im Übrigen ist eine weitergehende Haftung durch TOPAS ausgeschlossen. TOPAS haftet nicht für Schäden infolge fehlerhafter Inhalte der Vorträge und Unterlagen der Referenten von TOPAS-Veranstaltungen.

9. Datenschutz

Für uns ist es selbstverständlich, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt sind. Lesen Sie dazu unsere Datenschutzrichtlinien (www.topas-systems.de/datenschutz.html).

10. Schlussbestimmungen

Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch TOPAS. Ist der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird Hannover als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbart.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlende Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Hannover im November 2017